

**Ortsrecht**

Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Bad Segeberg

Stand: November 2017

**Stadtverordnung über Parkgebühren in der  
Stadt Bad Segeberg**

## Ortsrecht

Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Bad Segeberg

Stand: November 2017

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. L S. 310, 919) in der zzt. Gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über Parkgebühren vom 12. April 1990 (GVOBl. 1990, S. 264) wird nach Vorlage gem. § 55 Abs. 3 des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) in der Sitzung der Stadtvertretung vom 11.10.2017 für die Stadt Bad Segeberg verordnet:

### **§ 1 Allgemeines**

Soweit das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen nur mit einem gültigen Parkschein aus einem Parkscheinautomaten (PSA) zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben. Die Gebührenpflicht besteht Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr, an Samstagen von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr. An Feiertagen, die auf einen Werktag fallen, besteht keine Gebührenpflicht.

### **§ 2 Höhe der Parkgebühren**

(1) Für folgende Parkplätze mit PSA (Zone 1) beträgt die Parkgebühr 0,80 € je Stunde:

- Kirchplatz
- Am kleinen See
- Seminarweg I
- Seminarweg II
- Zufahrt Schweinemarkt
- Am Landratspark

Für diese Parkplätze besteht die Möglichkeit, Parkscheine im 15-Minuten-Takt für 20 Cent zu erwerben.

(2) Für folgende Parkplätze mit PSA (Zone 2) beträgt die Parkgebühr 0,60 € je Stunde:

- Winklersgang östlich
- Winklersgang westlich/Kita
- Sandparkplatz Winklersgang
- Rampe Feuerwehr/B206
- Backofenwiese

Für diese Parkplätze besteht die Möglichkeit, Parkscheine im 20-Minuten-Takt für 20 Cent zu erwerben.

## Ortsrecht

Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Bad Segeberg

Stand: November 2017

(3a) Auf den Parkplätzen mit PSA der Zone 1 wird ein Tagesticket (Mo.–Fr.) zum Preis von 5,00 € angeboten; Tagestickets der Zone 1 können am PSA erworben werden.

(3b) Auf den Parkplätzen mit PSA der Zone 2 wird

- ein Tagesticket (Mo.–Fr.) zum Preis von 3,00 €
- ein Monatsticket zum Preis von 20,00 € und
- ein Jahresticket zum Preis von 200,00 € angeboten.

Abweichend von der vorstehenden Regelung wird auf dem Parkplatz Backofenwiese ein Tagesticket (Mo.–Fr.) zum Preis von 2,40 € angeboten; Tagestickets der Zone 2 können am PSA erworben werden, Monats- und Jahrestickets im Rathaus. Die Anzahl der ausgestellten Monats- und Jahrestickets darf max. 70% der zur Verfügung stehenden Parkflächen betragen.

(4) Die angebotenen Tagestickets der Zone 1 sowie die Tages-, Monats- oder Jahrestickets der Zone 2 sind auf allen Parkplätzen der jeweiligen Zone nutzbar. Die hiermit eingeräumte Vergünstigung stellt jedoch keinen Anspruch auf einen freien Stellplatz dar; sie berechtigt zum Parken im Rahmen der verfügbaren Plätze.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt zum 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Stadtverordnung vom 07.12.2012 außer Kraft.

Bad Segeberg, den 02.11.2017

Der Bürgermeister  
der Stadt Bad Segeberg  
als örtliche Ordnungsbehörde

gez. L. S.

Dieter Schönfeld